



# Vorgehen vor, während und nach Data Breaches & Bird & Bird

**Dr. Simon Assion, CIPP/E**

*IT LawCamp 2019*

16.11.2019 in den Design Offices Frankfurt

# Übersicht

**1. Vorbereitung**

**2. Vorgehen bei Verstößen**

**3. Nachbereitung**

# 1. Vorbereitungen



Bird & Bird

# Bevor etwas passiert



# Technische Vorbereitung

- Allgemein: **ISMS**, ausgerichtet nach Risikoklassen
- **Zur Erkennung: SIEM**
  - (Security Information and Event Management)



## Einige Beispiele:

- Sicherheitsrollen und Verantwortlichkeiten
- Vendor Management
- Sicherheitsüberprüfung im Personalmanagement
- Patch Management
- Password Policy, 2FA
- Physische Zugangskontrollen
- Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierung
- Notfallübungen



Bird & Bird

# Organisatorische Vorbereitung

- **Schulung der Mitarbeiter\*innen:**
  - Was tun? (Netzstecker ziehen?)
  - Was melden?
  - Wem melden?
  - Wann, bzw. wie schnell melden?
- **Vorgefertigte Ablaufpläne**
  - ("Standard Operating Procedures")
- **Zusammenstellung eines Krisen-Reaktionsteams**
- **Etablierung von Kontakten zu externen Beratern**
  - Anwälte, PR, IT-Forensik, evtl. internal Investigations



# Das Krisenreaktionsteam

- 1) **CSO**
- 2) **IT** (CSIRT / CERT)
- 3) **DPO**
- 4) **Legal**
- 5) **HR**
  - Falls Sanktionen gegen Beschäftigte
  - Falls interne Untersuchungen notwendig
- 4) **Evtl. Compliance-Beauftragte\*r**
- 5) **Presseabteilung**
  - Krisen-PR
  - Information der Betroffenen



Bird & Bird





## 2. Vorgehen bei Verstößen

# Meldepflicht?

## Art. 4 Nr. 12 DSGVO

"eine **Verletzung der Sicherheit**, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur **Vernichtung**, zum **Verlust**, zur **Veränderung**, oder zur **unbefugten Offenlegung** von beziehungsweise zum **unbefugten Zugang** zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;"

# Verletzung der Sicherheit?

"eine **Verletzung der Sicherheit**, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur **Vernichtung**, zum **Verlust**, zur **Veränderung**, oder zur **unbefugten Offenlegung** von beziehungsweise zum **unbefugten Zugang** zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;"



Achtung: Meldepflichten (mit anderen "Auslösern") können auch aus anderen Gründen entstehen, z.B.:

- Vertrag
- § 80 BetrVG
- §§ 109, 109a TKG
- §§ 8b, 8c BSIG
- § 54 ZAG

# Meldepflichten außerhalb der DSGVO

## BSIG

### Digitale Dienste:

- Suchmaschinen, Marktplätze, Cloud-Computing

### KRITIS (Beispiele):

- **Telekommunikation**

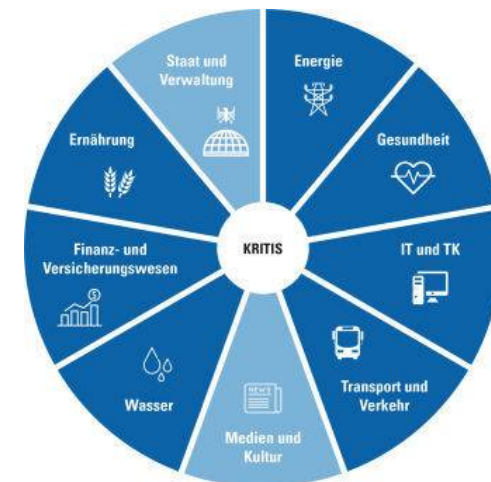
- Ortsgebundene Zugangsnetze
- Übertragungsnetze
- Rechenzentren, Serverfarmen

- **Energie**

- Erzeugungs- und Speicherungsanlagen

- **Finanz- und Versicherungswesen**

- IT-Systeme für Cash Management, Auszahlungssysteme, System zur Aufbereitung von Zahlungsanweisungen



# Meldepflichten außerhalb der DSGVO

## *Meldepflicht an das BSI bei "Störungen"*

### **Störung**

1. Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse, die zu einem Ausfall oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen geführt haben,
2. Erhebliche Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse, die zu einem Ausfall oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen führen können.

# Meldepflichten außerhalb der DS-GVO: BSIG

## **BSIG**

### **Inhalt der Meldung**

- Angaben zu der Störung,
- möglichen grenzübergreifenden Auswirkungen,
- technischen Rahmenbedingungen,
- Ursache,
- Informationstechnik,
- Art der Einrichtung oder Anlage,
- erbrachte kritische Dienstleistung und Auswirkungen der Störung für diese Dienstleistung;
- ggf. Betreiber

# Meldepflichten außerhalb der DSGVO: TKG

## **Anwendungsbereich (§§ 109, 109a TKG):**

- Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste
- Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze

## **Meldung an die Betroffenen (§ 109a Abs. 2 S. 1 TKG )**

1. Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten,
2. Angaben zu den Kontaktstellen, bei denen weitere Informationen erhältlich sind, und
3. Empfehlungen zu Maßnahmen, die mögliche nachteilige Auswirkungen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten begrenzen.

## **Meldung an die BNetzA und den BfDI (§ 109a Abs. 2 S. 2 TKG )**

- Nr. 1-3
- Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- Beabsichtigte oder ergriffene Maßnahmen

# Meldepflichten außerhalb der DSGVO: ZAG

## Meldung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle § 54 Abs. 1 ZAG

- Regulierte Zahlungsdienstleister
- Schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfall
  - "einzelnes Ereignis, oder eine Reihe zusammenhängender Ereignisse, das vom Zahlungsdienstleister nicht beabsichtigt wurde und das sich negativ auf die Integrität, die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit, die Authentizität und/oder die Kontinuität von zahlungsbezogenen Diensten auswirkt oder aller Wahrscheinlichkeit nach eine solche negative Auswirkung haben wird."

BaFin Rundschreiben 08/2018 (BA) zur Meldung schwerwiegender Zahlungssicherheitsvorfälle



# Meldepflichten außerhalb der DSGVO

## BetrVG

- Information des Betriebsrats § 80 (1), Nr. 1, (2) BetrVG

### § 80 Allgemeine Aufgaben

(1) Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden; [...]

(2) Zur Durchführung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz ist der Betriebsrat **rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber zu unterrichten**; die Unterrichtung erstreckt sich auch auf die Beschäftigung von Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, und umfasst insbesondere den zeitlichen Umfang des Einsatzes, den Einsatzort und die Arbeitsaufgaben dieser Personen. [...]

- Information des Wirtschaftsausschusses § 106 (2), (3) Nr. 10 BetrVG
  - Sofern Interessen des Arbeitnehmers wesentlich berührt werden könnten.

# Meldepflichten außerhalb der DSGVO: SGB X

## **Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Sozialdaten § 83a SGB X**

- Stellen, die den Sozialgeheimnis unterliegen (§ 35 SGB I)
  - u.a. Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Leistungsträger, Datenstelle der Rentenversicherung, sonstige in SGB I genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen, Integrationsfachdienste, Versicherungsämter
- Meldepflicht
  - Meldung an die Rechts- oder Fachaufsichtsbehörde

# Definition der Datenschutzverletzung (DSGVO)

*Im Detail: Art. 4 Nr. 12 DSGVO*

## **Was?**

- Nur in Bezug auf personenbezogene Daten

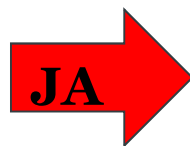
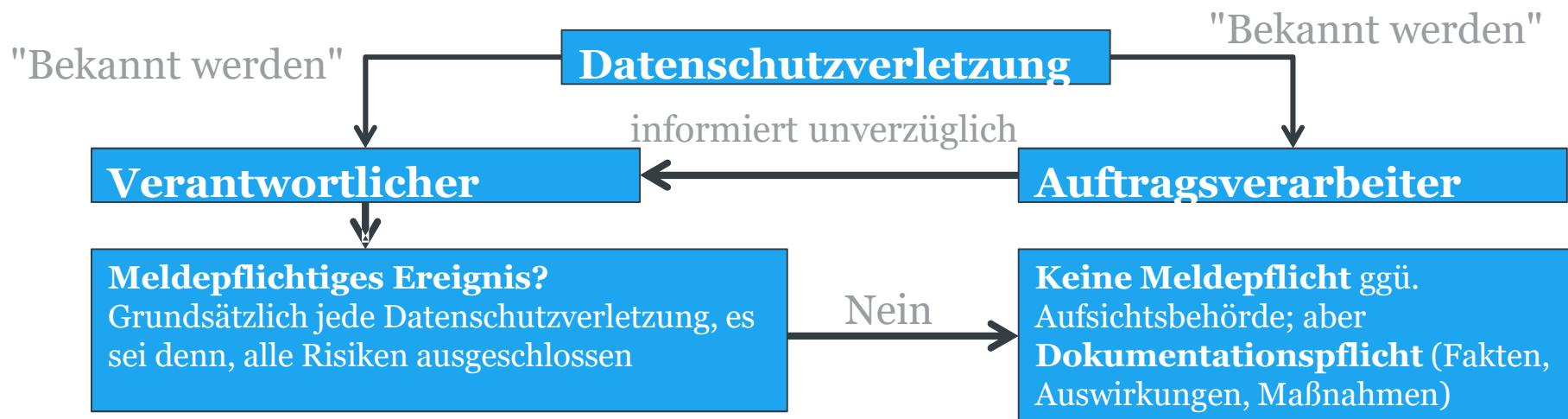
## **Wann? Bei:**

- Verletzung der Sicherheit, mit der Folge:
  - Vernichtung
  - Verlust
  - Veränderung
  - Unbefugte Offenlegung bzw. unbefugter Zugang

# Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen



# Meldepflicht an Aufsichtsbehörde, Art. 33

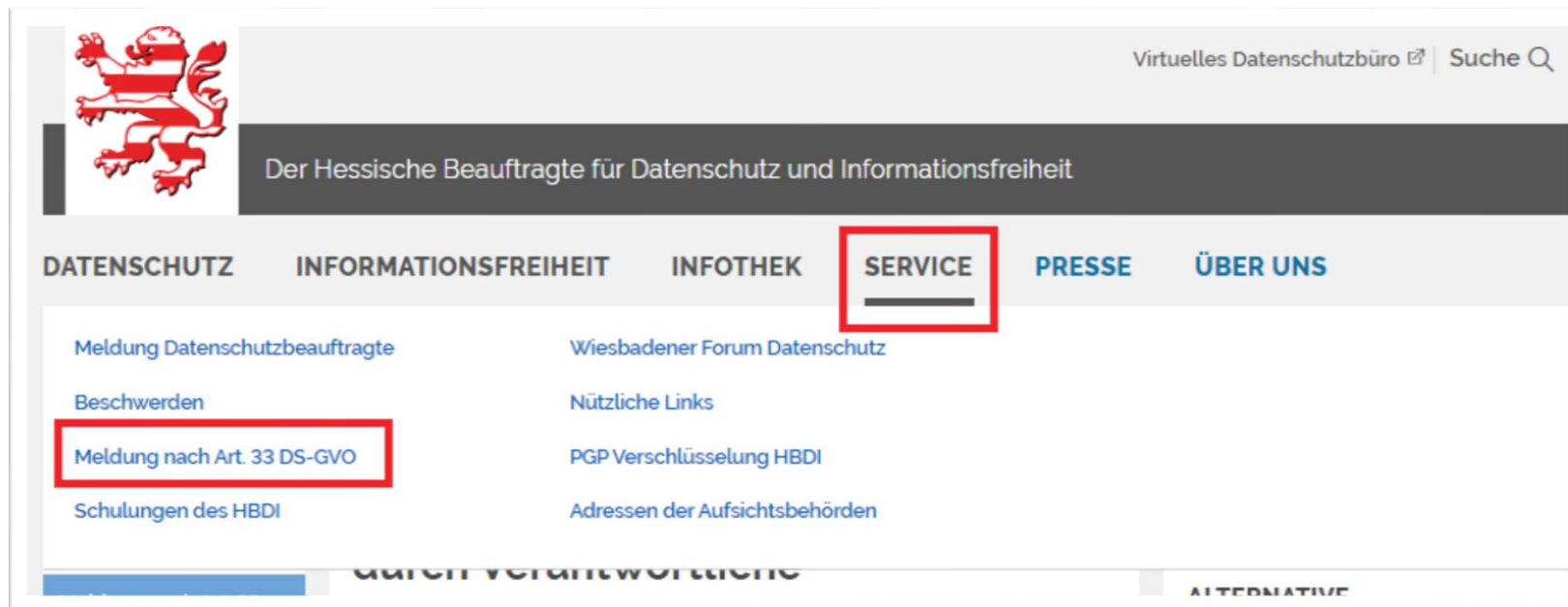


## Meldung ggü. Aufsichtsbehörde

- Unverzüglich
- Art der Verletzung, Kategorie und Anzahl Betroffener, Ansprechpartner/Datenschutzbeauftragter, wahrscheinliche Verletzungsfolgen, Gegenmaßnahmen

**72 h**

# Meldung eines Datenschutzvorfalls in Hessen



The screenshot shows the website of the Hessian Data Protection Officer (HBDI). The header includes the Hessian coat of arms and the text "Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit". A navigation menu contains the following items: DATENSCHUTZ, INFORMATIONSFREIHEIT, INFOTHEK, SERVICE (highlighted with a red box), PRESSE, and ÜBER UNS. Below the menu, a list of links is displayed, with "Meldung nach Art. 33 DS-GVO" highlighted by a red box. Other visible links include "Meldung Datenschutzbeauftragte", "Beschwerden", "Schulungen des HBDI", "Wiesbadener Forum Datenschutz", "Nützliche Links", "PGP Verschlüsselung HBDI", and "Adressen der Aufsichtsbehörden".

# Meldung eines Datenschutzvorfalls in Hessen



DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE  
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

**Meldung von Verletzungen des Schutzes  
personenbezogener Daten (Art. 33 DS-GVO)**

<b>1. Verantwortlicher</b> <b>(Art. 33 Abs. 1, Abs. 3 Buchst. b DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 DS-GVO)</b>
Kontaktdaten
Bezeichnung bzw. Name des Verantwortlichen: <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>
Straße & Hausnummer: <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>
Postleitzahl und Ort: <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>
Allgemeine E-Mail-Adresse des Verantwortlichen: <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>
Meldende Person (Ihr Name): <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>
Ihre Funktion: <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i>

# Wie vermeidet man Sanktionen?

## **Die ungeschriebene "Phase 0" des DSK-Bußgeldkonzepts:**

Sachbearbeiter\*in der Aufsichtsbehörde prüft, ob er den Vorgang in die Bußgeldabteilung abgibt.

## **Wann wird sie/er dies tun?**

- Wenn der Eindruck entsteht, dass Fehler "System hat" (z.B. zur Gewinnerzielung)
- Wenn Eindruck entsteht, dass der Verantwortliche es ohne Bußgeld "nicht lernt"
- Wenn hohe Schäden bzw. viele Betroffene



# Was also tun?

- **Schnell handeln**
  - (72 h nicht unbedingt ausnutzen)
- **Ursache der Sicherheitsverletzung sofort abstellen**
  - Erfordert bei nicht-evidenter Ursache i.d.R. IT-forensische Untersuchung
- **Folgen der Verletzung maximal möglich eindämmen**
  - **Betroffene informieren** (auch wenn man nicht muss!)
  - **Erklären, was nun zu tun ist** (z.B. Passwörter ändern, Beschreiben wie man Phishing-Angriffe erkennt)
  - **Hilfemaßnahmen anbieten** (z.B. Kreditmonitoring)
  - Falls notwendig: **Daten zurückerlangen, Wiederveröffentlichung verhindern**
- **Sofort mit Überarbeitung der TOMs beginnen**

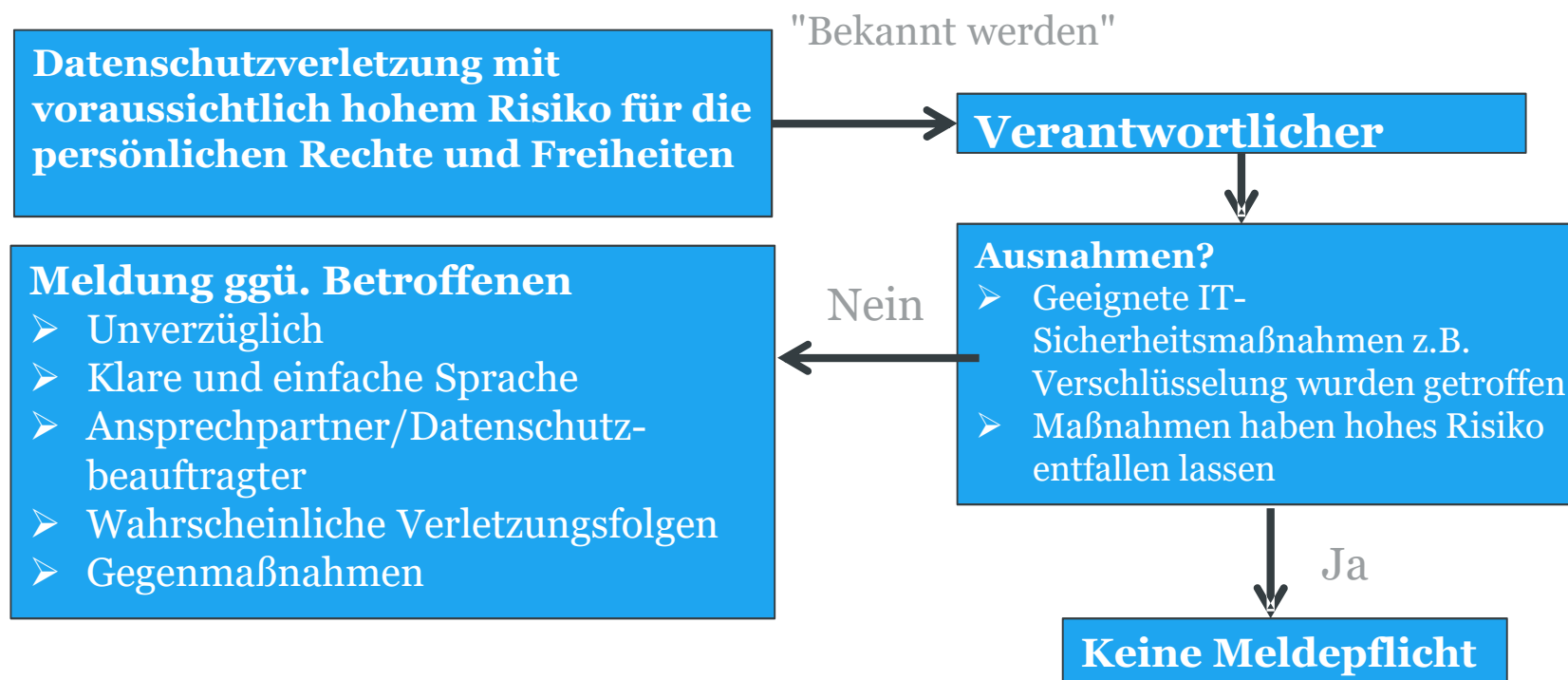
# Wie informiere ich die Betroffenen

**"Best case": Sofort und trotzdem vollständig (Art. 34 DSGVO)**



- **Unmöglich? Nicht immer!**
- Die Meldung an die Betroffenen sollte kombiniert werden mit:
  - **Kontaktmöglichkeit (z.B. Hotline)**
  - **Link auf FAQ im Internet** (die nachträglich angepasst werden können!)
- Unbedingt aber vermeiden: **"Scheibchenweise" Information der Betroffenen**
  - (sonst: "das wird ja immer schlimmer" / "die haben die Kontrolle verloren")

# Mitteilung an die Betroffenen, Art. 34



# Meldepflichten außerhalb der DS-GVO

- **§§ 8b, 8c BSIG**
- **§§ 109 109a TKG**
- **§ 54 Abs. 1 ZAG**
- **§ 83a SGB X**
- **§ 80 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BetrVG**
- **§ 106 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 10 BetrVG**



### 3. Nachbereitung von Verstößen

# Plan-Do-Check-Act

**Wo waren die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichend?  
Wo können sie verbessert werden?**

## **Beispiele:**

- Überarbeitung von Mitarbeiterschulungen
- Einführung von SIEM
- Einführung von (Quellen-) Verschlüsselung
- Zusätzliches Hashing/Pseudonymisierung
- Einführung von 2FA

**Tue Gutes  
und  
rede drüber**

Mit der  
Datenschutzbehörde!

# Bußgeldverfahren

## *Allgemein*

Einleitung von Bußgeldverfahren nach Meldung von Datenschutzverletzungen ist nichts Ungewöhnliches.

**Aber: Die Meldung indiziert keinen Verstoß gegen die DSGVO!**

**Def.:**

"eine **Verletzung der Sicherheit**, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur **Vernichtung**, zum **Verlust**, zur **Veränderung**, oder zur **unbefugten Offenlegung** von beziehungsweise zum **unbefugten Zugang** zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;"



"Verletzung der DSGVO"  
kommt nicht vor.

# Bußgeldverfahren

## *Nemo tenetur?*

- § 42 (4) BDSG
  - "Eine Meldung nach Art. 33 DSGVO [...] darf in einem Strafverfahren gegen den Meldepflichtigen [...] nur mit Zustimmung des Meldepflichtigen [...] verwendet werden."
  - Gleiches gilt für den Benachrichtigenden nach Art. 34 DSGVO

### **Anwendbarkeit auf Unternehmen ggf. unionsrechtswidrig (str.!)**

- Nach dem EuGH besteht im Kartellrecht für Unternehmen nur ein "Geständnisverweigerungsrecht"
- Bislang ist § 42 (4) BDSG jedoch geltendes Recht



# Bußgeldverfahren

## *Vermeidung hoher Bußgelder*

### **Selbständige Benachrichtigung** der Datenschutzaufsicht

- Höhe des Bußgelds von der Art und Weise der Kenntniserlangung der Aufsichtsbehörde abhängig (Art. 83 (2), S. 2, lit. h DSGVO)

### **Kooperation** ist mildernd zu berücksichtigen (Art. 83 (2), S. 2, lit. f)

- Sonst Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit des Bußgelds aus Art. 83 (1)

### **Schnelle Behebung** der Datenpanne geboten

- Höhe des Bußgelds ist auch von der Dauer des Verstoßes abhängig (Art. 83 (2), S.2, lit. a)

### **Sonstige kooperative Verhaltensweisen** (Art. 83 (2), S. 2, lit. k)

50 %

# Bußgeldverfahren

## *Verjährung*

**Nach § 41 (2) BDSG ist das OWiG auf das Bußgeldverfahren anzuwenden.**

### **Verjährung der Verstöße nach § 31 ff. OWiG:**

- Spätestens Verjährung nach **3 Jahren** § 31 (2) Nr. 1 OWiG  
(ab einer Geldbuße von mehr als 15.000 EUR)
- Verjährungsbeginn bei Beseitigung des Verstoßes (Datenschutzverstöße sind Dauerdelikte i.S.d. § 31 (3) S. 1 OWiG)

# Sonstige Risiken nach Data Breaches

## Schadensersatz-/Entschädigungsanspruch des Betroffenen gegen den Verantwortlichen (Art. 82 DSGVO und § 83 BDSG)

- Verschuldensunabhängig (?)
- Einwendung nach Art. 82 (3) DSGVO

## Führen Sicherheitsverletzungen zu Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüchen?

- Schadensersatz (h.M.): Nicht bei Bagatellschäden
- Unterlassungsansprüche: Strittig
- Wann kommt die erste **Musterfeststellungsklage** nach einem Data Breach?

## Fazit



Be Prepared... the meaning of the motto is that a scout must prepare himself by previous thinking out and practicing how to act on any accident or emergency so that he is never taken by surprise.

(Robert Baden-Powell)

# Thank you & Bird & Bird

**Dr. Simon Assion**

Tel. +49 (0)69 74222 6560

[simon.assion@twobirds.com](mailto:simon.assion@twobirds.com)

## twobirds.com

Die in diesem Dokument gegebenen Informationen bezüglich technischer, rechtlicher oder beruflicher Inhalte, dienen nur als Leitfaden und beinhalten keine rechtliche oder professionelle Beratung. Bei konkreten rechtlichen Problemen oder Fragen, lassen Sie sich stets von einem spezialisierten Rechtsanwalt beraten. Bird & Bird übernimmt keine Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jegliche Haftung in Bezug auf diese Informationen ab.

Dieses Dokument ist vertraulich. Bird & Bird ist, sofern nicht anderweitig genannt, der Urheber dieses Dokumentes und seiner Inhalte. Kein Teil dieses Dokuments darf veröffentlicht, verbreitet, extrahiert, wiederverwertet oder in irgendeiner materiellen Form reproduziert werden.

Bird & Bird ist eine internationale Anwaltssozietät, bestehend aus Bird & Bird LLP und ihren verbundenen Sozietäten.

Bird & Bird LLP ist eine Limited Liability Partnership eingetragen in England und Wales unter der Registrierungsnummer OC340318 und autorisiert und reguliert nach der Solicitors Regulation Authority. Ihr Registersitz und Hauptniederlassung ist 12 New Fetter Lane, London EC4A 1JP, UK. Eine Liste der Gesellschafter der Bird & Bird LLP sowie aller nicht-Gesellschafter, die als Partner bezeichnet sind mit ihren jeweiligen beruflichen Qualifikationen, können Sie unter dieser Adresse einsehen.